

Intersektionalität: Begriffliche Annäherungen an eine vielschichtige Debatte

Matti Traußneck

Der Begriff der Intersektionalität bezeichnet grundlegend die Annahme, dass verschiedene Ungleichheitsverhältnisse interagieren. Allerdings gibt es über diese sehr allgemeine Formel hinaus höchst unterschiedliche Auslegungen dessen, was das konkret bedeutet und auf welche Weise es sich praktisch niederschlägt.

Das prominenteste Beispiel ist die Debatte um die Kategorie *Frau*. Je nach historischem und lokalem Kontext war und ist diese Kategorie immer wieder Gegenstand ›anderer‹ feministischer Kritik. Weiße Arbeiter*innen zu Beginn des 20. Jahrhunderts etwa positionierten sich gegenüber der bürgerlichen Frauenbewegung kritisch, weil ihre Arbeits- und Lebenswelten in der bürgerlichen feministischen Debatte entweder gar nicht oder nur paternalistisch aufgegriffen wurden. Ähnliches gilt für Debatten um Sexarbeit¹ beispielsweise in den 1970er Jahren im nordamerikanischen Raum und die Ignoranz gegenüber Behinderung, Armut und Rassialisierung. Auch lesbische, insbesondere aber trans* weibliche* Perspektiven waren und sind noch immer massiv marginalisiert. Während die Kategorie *Frau* einerseits durch queerfeministische Dekonstruktion und Ansätze der Gender Studies ent-essenzialisiert wurde, gerieten diese Ansätze zugleich in die Kritik, erneut die Lebens- und Arbeitswelten abseits weißer, bürgerlicher Positionen nicht adäquat fassen zu können und somit ähnliche strukturelle Leerstellen zu schaffen, wie es bereits durch die bürgerlichen Frauenbewegungen erfolgt war.

Das Konzept der Intersektionalität scheint hier Abhilfe zu versprechen, indem es die Perspektive nicht auf eine dominante Kategorie (*Frau*) verengt, sondern den Blick auf die Überschneidungen, Kreuzungen, Verbindungen, Überlagerungen dieser Kategorie mit anderen Kategorien und auf die damit einhergehenden Prozesse, Mechanismen und Dynamiken des *Otherings* richtet. Auch deshalb hat sich Intersektionalität in den rund dreißig Jahren ihrer expliziten begrifflichen Existenz außergewöhnlich breit in akademischen und zivilgesellschaftlichen Diskursen etabliert (vgl. Davis 2008; Nash 2019: 4). Die begriffliche und konzeptionelle Veranke-

1 Für organisierte Kämpfe um Sexarbeit, die sich in Deutschland in den 1980er Jahren formierten, vgl. Heying 2019.

rung von Intersektionalität in unterschiedlichen regionalen, sozialen, institutionellen und disziplinären Orten begründet ebenso ihren Erfolg wie ihre durchaus konfliktreiche Vielschichtigkeit. Sowohl die Gründe als auch die Ziele von Gruppen und Institutionen, die Intersektionalität als richtungsweisendes Konzept nutzen, variieren so stark, dass auf den ersten Blick der Eindruck entstehen kann, es handle sich um widersprüchliche, gegensätzliche oder schlichtweg falsche Interpretationen des Konzepts. So scheint beispielsweise die Erhebungsmethodik in einem mittelhessischen kleinstädtischen Forschungsprojekt zu Chancengleichheit eine andere Definition der ›relevanten‹ Kategorien zu benötigen als aktivistische Strategien gegen Transmisogynoir² in Teheran oder die Theoretisierung von dis/ability als Bezugsgröße intersektionaler Klassenanalyse in Mexiko-Stadt.

Strukturkategorie: Rasse/race

Die anhaltenden Debatten um Kategorien markieren den zentralen Konflikt um Intersektionalität als Analyseinstrument.³ Der vorliegende Text beleuchtet daher ihre Thematisierung in Schwarzer feministischer Theorie und in Rückbindung an Critical Race Theory, um das Konzept Intersektionalität an ausgewählten Positionen und Publikationen nachzuvollziehen.⁴

Mit dieser Schwerpunktsetzung wird zum einen dem Entstehungshintergrund des Begriffs Rechnung getragen. Zum anderen ergibt sich hieraus eine explizite Auseinandersetzung mit der Kategorie *race*/Rasse⁵ und mit Rassismus. Während

2 Trans*- und Frauen*hass gegen Schwarze Frauen* und feminin erscheinende, gendernonkonforme Personen.

3 Bezugnahmen auf Intersektionalität passieren inzwischen in sehr unterschiedlich orientierten Bereichen, die im vorliegenden Beitrag nicht alle systematisch aufgearbeitet werden können. So findet sich Forschung zu aktivistischer Praxis (vgl. Evans/Lépinard 2019) ebenso wie zu Institutionalisierung von Antidiskriminierung und Diversität auf supranationaler Ebene (vgl. Krizsán 2012). Beispielhaft für die äußerst umfangreiche Forschungsliteratur, die sich begrifflich auf Intersektionalität bezieht oder thematisch ähnliche Zugänge wählt, steht folgende Auswahl: zu Queer Studies vgl. Cohen 1997 und Haritaworn 2015; zu Behinderung vgl. Waldschmidt/Schneider 2007; zu Migration vgl. Gutiérrez Rodríguez 1999; zu Bildungs- und Erziehungswissenschaften vgl. Bergold-Caldwell 2020; zu gesellschaftstheoretischen Ansätzen vgl. Yuval-Davis/Anthias 1989 und McCall 2001; zur Historisierung von Intersektionalität vgl. Carasthatis 2016 und Hancock 2016.

4 Critical Race Theory reflektiert die Beziehung zwischen Recht, Gesetzen und *race* vor dem Hintergrund der US-Geschichte kritisch und fragt nach Möglichkeiten der Intervention in rechtliche Diskurse und Praktiken, die unter Bezugnahme auf formale Gleichheit Ungleichheit konservieren (vgl. Stefancic/Delgado 2001; Alexander 2012).

5 Der Begriff Rasse wird im vorliegenden Beitrag als analytischer Begriff genutzt. Als solcher verweist er grundsätzlich auf seine eigene Gewaltgeschichte, deren praktischen Entstehungsort in den karibischen Kolonien und ihren intellektuellen Entstehungsort in der euro-

race/Rasse und Rassismus im Alltagsgebrauch zumeist die Ungleichmachung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe oder Kultur markieren, verweisen sie gleichzeitig auf eine tiefergehende Ebene der Herstellung von Ungleichheit in der Moderne. In den Debatten um die Grenzen und die Leistungsfähigkeit von Intersektionalität ist der Zugang über den Fokus auf *race* bzw. Rasse derjenige, der einen theoretischen Zugriff auf insbesondere zwei gesellschaftliche Verhältnisse ermöglicht: Behinderung und Antisemitismus. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist ihre weiterführende Theoretisierung ebenso evident wie unerlässlich. Rasse begründete im Nationalsozialismus ein tödliches System für alle gesellschaftlichen Gruppen, die als eine Bedrohung der ›Reinheit‹ der (»arischen«) Rasse markiert werden konnten. Während diese Funktion für die Gruppen von Jüdinnen*Juden, Sinti*zze, Rom*nja, Behinderten und Kranken bereits aus der nationalsozialistischen Sprache und Gesetzgebung hervorgeht, produzierte Rasse darüber hinaus auch weitere bedrohte Gruppen und ermöglichte flexibel die Markierung von zur Vernichtung Preisgegebenen. Insbesondere die Verfolgung als ›asozial‹ bildet eine solche flexible Markierung.⁶

Bereits in kolonialen und imperialen Herrschaftskontexten fungiert Rasse als zentrale Achse der Unterscheidung, sodass sich hier von einer Strukturkategorie sprechen lässt. Als solche ist sie nicht isoliert, sondern entwickelt ihre Wirkmächtigkeit gerade aus dem Zusammenspiel mit anderen strukturellen Kategorien und Bezugsgrößen. Insbesondere im Frühkolonialismus entwickeln die Begriffe Rasse, Klasse und Geschlecht sich an-, aus- und miteinander. Sie sind vermittelt über Arbeit als Prozess einer sozialen Platzanweisung und behalten diese kategoriale Bezugnahme auch langfristig bei (vgl. Lugones 2008; Quijano 2019). Zwar mutet Rasse als Begriffe heute fast schon anachronistisch an, jedoch erlaubt ein scharfer Blick auf das dahinterstehende Konzept, sein Fortwirken auch da zu erkennen, wo er durch eine veränderte Sprachpraxis überschrieben scheint. Die Herrschaftsstrukturen,

päischen Aufklärung. Aufgrund des starken Bezugs zur US-Begriffsgeschichte zu Intersektionalität wird auch der englische Begriff *race* genutzt. Die Begriffe *race* und Rasse funktionieren jeweils als Übersetzung des anderen. Sie verweisen damit aber zugleich auf einen je spezifischen lokalen Kontext und lokale Praktiken. In diesem Text liegt der Fokus auf deutschsprachigen und US-amerikanischen marginalisierten Feminsmen. Für die USA ist ihre Konstitution aus einer Siedlungskolonie und sklaveibasierten Gesellschaft ausschlaggebend für dortige *race*-basierte Praktiken. Für Deutschland sind es zum einen die deutsche Kolonialgeschichte, zum anderen der Nationalsozialismus. Aus diesen sehr unterschiedlichen Hintergründen erklärt sich, dass *race* und Rasse nicht als tatsächlich gleichbedeutende Begriffe verstanden werden können.

- 6 Einige dieser Gruppen sind Jenische, Schwarze Menschen und sogenannte ›Asoziale‹, deren Verfolgung im Nationalsozialismus in offene Vernichtung umschlagen konnte. Gängig waren zudem die Zwangssterilisierung und Inobhutnahme von Kindern, zwei Praxen, die eine genozidale und koloniale Tradition haben (siehe Boarding Schools in Nordamerika und Stolen Generation in Australien).

die sich aus der Idee der Rasse entwickelten, gehen mit umfänglichen Formen des Unsichtbarmachens, Überdeckens und Negierens einher, wie es das Konzept weißer Vorherrschaft begrifflich fasst (vgl. Rasmussen et al. 2001). *Race*/Rasse als Strukturelement scheint daher im Nachhinein immer schon als etwas Überkommenes und Überwundenes und behält seine Wirkmächtigkeit genau dadurch bei.

Frühe Verortungen

Zentral und prägend für Intersektionalität ist die Auseinandersetzung mit *race* in Schwarzer feministischer Theorie, das heißt das Insistieren auf dem spezifischen Ausgangspunkt Schwarzer, weiblicher* Wissensproduktion. Die darin vorgenommenen Theoretisierungen von Klasse, Geschlecht und *race* richten sich gegen die strukturelle Unsichtbarmachung bestimmter gesellschaftlicher Positionen und konstituieren eine epistemische Gegenposition zu den Archiven und zum mehrheitsgesellschaftlich tradierten Wissen des *white* und *male gaze* (vgl. Haraway 1988; Hill Collins 2000; Bohrer 2019). Die Auseinandersetzung mit marginalisiertem Wissen und marginalisierten Wissenspositionen kreist also um systematische Leerstellen. Die Rückbindung an Critical Race Theory ermöglicht die Fokussierung auf Recht als Praxis von Entrechtung und markiert damit eine kritische Perspektive auf die gesellschaftlichen Dynamiken von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht.

Die Verortung in Schwarzer feministischer Theorie erhebt aber nicht den Anspruch auf alleinige Deutungshoheit. Denn einerseits lassen sich durchaus je spezifische Bereiche, Orte und Entstehungshintergründe intersektionaler Perspektiven identifizieren. Vor allem aber unterminiert intersektionales Denken selbst produktiv die Möglichkeit, kategoriale Abgrenzungen zwischen den Bereichen, Orten und Hintergründen festzulegen (vgl. Davis 2008). Solange jedoch eine Institutionalisierung Schwarzer feministischer Theorie in der deutschen Akademie fehlt und rassistisch-kritische feministische Theoretisierung weiterhin vornehmlich aus der epistemischen Position weißer Perspektiven erfolgt, bleibt eine systematische Leerstelle bestehen.⁷

7 Die 1980er und 1990er Jahre sind geprägt von der Selbstorganisation marginalisierter Frauen*, von Konferenzen und Tagungen und Theoretisierungen dieser Marginalisierungen. Zwei zentrale Buch-Publikationen aus dem Zeitraum sind die Titel *Farbe bekennen* (Oguntoyey/Ayim/Schultz 1986) und *Entfernte Verbindungen* (Hügel et al. 1999). Es gibt also durchaus eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Konstellation Rasse und Geschlecht, die sich sowohl auf den deutschen Kolonialismus wie auch auf den Nationalsozialismus bezieht, ohne dass allerdings die Position hegemonialen Weißseins dadurch strukturell unterbrochen wurde (beispielhaft vgl. Kalpaka und Räthzel in: Kalpaka/Räthzel/Weber 2019; Hügel et al. 1999;

Den Begriff Intersektionalität prägte die Rechtstheoretikerin Kimberlé Williams Crenshaw mit ihren beiden nunmehr kanonischen Texten *Demarginalizing the Intersections of Race and Sex* (1989) und *Mapping the Margins* (1991). Verkompliziert wird die Begriffsgeschichte jedoch dadurch, dass zwar der spezifische Begriff der Intersektionalität im Kontext der Critical Race Theory entstanden ist, zur gleichen Zeit aber an unterschiedlichen Orten und von unterschiedlichen Gruppen ähnlich über die Zusammenhänge von Ungleichheit nachgedacht wurde – wenn auch mit anderen Begriffen (zu Transnational Feminism vgl. Nash 2019; zu Chicana und Mestizaje vgl. Moraga/Anzaldúa 1981; zu Postkolonialer Theorie vgl. Spivak 2020; zu Social Divisions vgl. Anthias/Yuval-Davis 1992; zu Migrantin als politische Position vgl. Gutiérrez Rodríguez 1999). Das häufig angeführte Bild einer *traveling theory* (vgl. Meyer 2017: 49; Nash 2019: 67f.), geprägt von Edward Said (1983), trifft es daher zumindest für die 1980er und 1990er Jahre nicht ganz. Denn obwohl der Begriff selbst später eindeutig »gereist« ist, verweist doch die Gleichzeitigkeit der Ansätze darauf, dass es eigenständige, vor-»intersektionale« Auseinandersetzungen gab, die nicht nur über lokale Kontexte Aufschluss geben, sondern angesichts ihrer historischen Gleichzeitigkeit auch auf Veränderungen in globalen Machtzusammenhängen verweisen.

Gleichzeitigkeiten

Die sich ausprägenden Neu- oder Re-Konzeptualisierungen von Ungleichheit sind in ihrer spezifischen Form Teil eines Denkens, dem seine fixen Gegenstände und Deutungshoheiten abhandengekommen sind. Sie sind somit Teil eines umfangreichen Paradigmenwechsels in der Betrachtung und Theoretisierung von Gesellschaft, Subjekt, Natur und Herrschaft. Dieser Paradigmenwechsel spiegelt verschiedene vorgängige lokale und globale Entwicklungen, die eine vermehrte Teilhabe zuvor fundamental marginalisierter Gruppen und Subjekte ermöglichen. In den USA sind das vor allem die Kämpfe der Civil-Rights-Bewegung, global gesehen die fortschreitende Entkolonialisierung und Migrationsbewegungen sowie Shoa und Porajmos, aus deren Erfahrungshorizonten sich neue Formen von Kritik und Politik bilden, die sich wiederum in neuen Zugriffen abbilden.⁸ Dadurch entstehen Artikulationen von Gruppen, die ihre spezifischen Erfahrungen von Unterdrückung

Lutz 1991; Gümen 1996, 1999; Rommelspacher 1998). Für eine detaillierte Zusammenstellung marginalisierter Feminismen der 1970er, 1980er und 1990er Jahre vgl. Groth 2021.

8 Diese Erfahrungshorizonte treffen sich als Facetten einer konstitutiven, modernen Gewaltgeschichte, die sich historisch und lokal je spezifisch entfaltete, grundsätzlich aber geteilte Geschichte ist und sich als solche entlang bestimmter kategorialer Verbindungen vollzieht.

und Ungleichheit in neue Episteme übersetzen und worin die Kategorie Rasse/*race* einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Im vorliegenden Text wird diese Gleichzeitigkeit an zwei Beispielen nachvollzogen: an US-amerikanischer Critical Race Theory und Black Feminist Theory auf der einen Seite und an deutschsprachigen, akademisch-aktivistischen, migrantischen, jüdischen und Schwarzen Feminismen andererseits. Mit dieser Auswahl wird zum einen der Begriffsprägung durch Crenshaw, ihrer nachfolgenden Reichweite und Denktradition Rechnung getragen. Zum anderen verdeutlicht der zweite Fokus auf die politischen Interventionen in den mehrheitsweißen Feminismus und Alltagsrassismus der BRD der 1980er und 1990er Jahre hinein, wie ein anderer lokaler und historischer Kontext veränderte soziopolitische Positionen der Akteur*innen und neue Koalitionen mit sich bringt.⁹

Als *traveling theory* lässt sich Intersektionalität erst ab einem späteren Zeitpunkt bezeichnen. Denn obgleich andere feministische Akteur*innen ähnliche Thematisierungen und Konzeptualisierungen im selben Zeitraum vornahmen, entwickelten sich daraus keine vergleichbar paradigmatischen Ansätze. In der Folge erscheinen bestimmte feministische Kritiken *retrospektiv* als bereits intersektional. Intersektionalität erlaubt in ihrer Funktion als Schlüsselbegriff *nachträglich* die Zusammenfassung in sich diverser Denkbewegungen und ermöglicht, die Auseinandersetzung um Differenz als gemeinsames Anliegen zu formulieren (vgl. Davis 2008; Nash 2019).

Gerade in der anhaltenden Debatte um die ›richtigen‹ Kategorien aber zeigt sich auch eine Problematik des scheinbaren Zusammenfallens der verschiedenen Ansätze. Zum einen kann die Deutungsfolie von Critical Race Theory und Black Feminist Thought nicht ohne Konsequenzen übernommen werden; zum zweiten werden eigene Ansätze womöglich in ihrer Entwicklung überschrieben und daher zum dritten nicht den konkreten gesellschaftlichen Kontexten entsprechend weiterentwickelt. Eine Folge davon ist, dass mindestens implizit in der Regel der US-Kontext dominiert, ohne dass die Verschiebungen reflektiert werden, die dadurch theoretisch und praktisch eintreten. Diese Problematik zeigt sich exemplarisch an der Kategorie *race* bzw. an den anhängenden Interpretationen dessen, worauf *race* bzw. Rasse verweist.

9 Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten erfuhr die DDR-Geschichte eine massive Abwertung, die sich bis heute in Stereotypen und der Diskriminierung gegenüber Ostdeutschen zeigt und ebenso in der geringen Berücksichtigung, die DDR-Geschichte in feministischer Reflexion findet. Der vorliegende Beitrag kann diese Leerstelle, insbesondere den postmigrantischen Aspekt im sozialistischen, später postsozialistischen Setting, leider nicht angemessen füllen, reflektiert sie aber als strukturelles Problem. Vgl. weiterführend: Ritz 2009; International Women* Space 2019; Piesche 2019; Ha 2019; Lierke/Perinelli 2020; Ünsal/Vukmirovic/Günes 2020 (Film).

Vor Intersektionalität: Differenz, Kategorien und Kritik

Das Schwarze feministische Combahee River Collective¹⁰ formulierte in seinem Statement von 1977:

»The most general statement of our politics at the present time would be that we are actively committed to struggling against racial, sexual, heterosexual, and class oppression, and see as our particular task the development of integrated analysis and practice based upon the fact that the major systems of oppression are interlocking.« (Hull/Bell-Scott/Smith 1982: 13)

Dieses Statement gilt weithin als intersektionale Programmatik *avant la lettre* in seiner expliziten Adressierung von vier gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen, die als die Kategorien *race*, Klasse, Geschlecht und Sexualität präsent sind.¹¹ Auch die Anthologien *This bridge called my back* (Moraga/Anzaldúa 1981) und *All the women are white, all the men are black, but some of us are brave* (Hull/Bell-Scott/Smith 1982) gelten als frühe paradigmatische Schriften, in welchen die Perspektiven von Frauen* und gendernonkonformen Personen of Color (PoC) als eigenständige epistemische Positionen herausgearbeitet werden und deren Analysen eindimensionale Kategorien und Identitäten hinterfragen und dekonstruieren.

Die Kritik an der vermeintlich verbindenden Kategorie *Frau* und der mehrheitsweißen Frauenbewegung leitet einen Paradigmenwechsel in Diskursen über Geschlecht ein.¹² Die Kategorien Geschlecht, *race*, Sexualität und Klasse fungieren bereits hier nicht als affirmative Identitätsmarker, sondern als *Strukturkategorien* moderner Vergesellschaftung, die in den folgenden Jahrzehnten in ihrem Zusammenhang theoretisiert werden. Materielle Bedingungen von Unfreiheit und Zwang produzieren bestimmte Identitäten *als Niederschlag der Bedingungen*, während umgekehrt diese erzwungenen Identitäten von den realen Subjekten, die sich darin unfreiwillig wiederfinden, bearbeitet, kritisiert und verändert werden. Insofern sind diese Kategorien nicht zufällig, sondern leiten sich aus den historischen und konkreten Lebensverhältnissen ab. Sie sind, anders ausgedrückt, der *ideologisierte und verkörperte Abdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse*.

10 So benannt in Erinnerung an den von Harriet Tubman geplanten und durchgeführten Combahee River Raid 1863 während des Bürgerkriegs, bei dem über 750 versklavte Menschen befreit wurden. Der Name Combahee geht zurück auf die indigene Bevölkerung der Region.

11 Für weitere Beispiele aus dem US-amerikanischen Schwarzen Feminismus vgl. Lorde 1996; hooks 1981. Siehe außerdem Lugones/Spelman 1983.

12 Der Paradigmenwechsel ist einerseits die (langfristige) Aufgabe der Kategorie Geschlecht als zentraler Achse. Zum anderen ist es der Wechsel des antagonistischen Gegenübers von »Männern« zu »weißen Frauen«, der sich aus der Aufgabe der gemeinsamen Kategorie »Frau« begründet. Einige US-amerikanische theoretische Feminismen aus diesem Zeitraum sind *chicana*, *third world*, *postcolonial*, *transnational*, *mestizaje* oder *third wave feminism*.

Die Kategorien *race*, Geschlecht, Sexualität und Klasse sind somit weder Differenzkategorien noch Identitätskategorien.¹³ Während Differenz- und Identitätskategorien prinzipiell unabschließbar sind (vgl. Meyer/Putschert 2010), entsprechen die Strukturkategorien den materiellen Herrschaftsverhältnissen gemäß der Organisation der Welt entlang von Nationalstaat, Kapitalismus, Patriarchat und Kolonialität – den Suprastrukturen einer globalisierten westlichen Moderne, der *matrix of domination*, wie Patricia Hill Collins (2000) es nennt. Sie konstituieren aber keine abgrenzbaren Entitäten, sondern entstehen aus der Interaktion der Elemente entlang der spezifischen Machtlinien. Sie konstituieren sich so beständig *auseinander* und verweisen damit *aufeinander*.

Zwischenstand: Differenz und Kategorien in intersektionaler Forschung

Am Beispiel der Kategorie *race* lässt sich das zentrale Paradigma von Intersektionalität nachzeichnen, wie es in US-amerikanischer Schwarzer feministischer Theorie bereits sehr früh ausgeprägt war: die Beziehungen *zwischen* Kategorien als Orte von Machtverhältnissen. Im Sinne eines gesellschaftlichen Verhältnisses verweisen die Kategorien also nicht auf sich selbst (Lesbe/Behindert/Schwarz = Schwarze behinderte Lesbe), sondern auf einen erweiterten Zusammenhang, eine bewegliche Ordnung aus Zuschreibungen und Konsequenzen, was widerständige Positionen einschließt (vgl. Davis 1972, 1983). Intersektionalität heißt in diesem Sinn den Zwischenraum denken (vgl. Crenshaw 1989: 149f.).¹⁴

Während der Begriff der Intersektionalität die Herkunft aus Schwarzer feministischer Theorie zugleich zu seiner Programmatik macht, haben sich durch die »Reise« des Begriffs verschiedene Ansätze ausgeprägt, die sich mit dem Verhältnis der Kategorien zueinander beschäftigen. Leslie McCall (2005: 1781) nennt diese Theoretisierungen *intra-*, *anti-* und *interkategoriale* Zugänge. Nira Yuval-Davis (2011: 158) spricht sich für einen kombinierten Ansatz aus intra- und interkategorialer Bezugnahme aus. In deutschsprachigen Debatten »kursieren eine ganze Reihe weiterer

13 Auch Behinderung ist weder eine Differenz- noch eine Identitätskategorie und wird an späterer Stelle ausführlicher betrachtet und in ihrer Beziehung zu anderen Strukturkategorien erörtert.

14 Während die Straßenkreuzungsmetapher häufig herangezogen wird, um Intersektionalität symbolisch darzustellen, ist sie für sich genommen doch wenig aussagekräftig und benötigt weitere Aspekte aus *Demarginalizing* zur Kontextualisierung (vgl. Crenshaw 1989: 149). Hervorzuheben ist hier Crenshaws Kritik am juristischen »single-axis framework«, die sie mit einem weiteren Bild verbindet, demjenigen des Kellers (ebd.: 140, 151f.). Erst die Kreuzungs- und die Kellermetapher zusammengenommen ergeben die bildhafte Kritik am Single-axis-Ansatz, dem zentralen Anliegen von *Demarginalizing*.

›Durchkreuzungsansätze‹ und analytischer Netz-Metaphoriken, die die Verwobenheit, Verknüpfung, Verquickung und/oder Verschränkung von Kategorien betonen« (Binder/Hess 2011: 16). Die Unterscheidung zwischen und die Einordnung als entweder Struktur- oder Differenzkategorie ist dabei für den gesamten Zuschnitt, die theoretische Bezugnahme und die empirische Einbettung ausschlaggebend. So arbeiteten beispielsweise Helma Lutz und Norbert Wenning (2001) dreizehn Differenzlinien heraus, die sie für eine kritische Erziehungswissenschaft als relevant erachten, und Gabriele Winker und Nina Degele (2010) entwickelten das Modell der »Mehrebenenanalyse sozialer Ungleichheit« als methodischen Ansatz für empirische Untersuchungen, während Cornelia Klinger (2012) für eine Fokussierung auf Klasse, Rasse und Geschlecht plädiert. Und auch im Hinblick auf die Debatten um Identitätskategorien und -politik ist das Verständnis der Kategorien, ihrer Bedeutung und ihrer Interaktion relevant (vgl. Soiland 2012).

Ohne auf die Kritik einer vermeintlichen oder tatsächlichen Identitätspolitik näher einzugehen, lässt sich gerade in US-amerikanischen und deutschsprachigen Texten aus den frühen 1990er Jahren ein klar strategischer Bezug auf Identität finden. So verwirft Crenshaw in *Mapping* (1991: 1299) die Aufgabe von Kategorien als auch identitätsstiftend, zum einen, um spezifische Erfahrungen überhaupt fassen zu können, und zum anderen, um diese Erfahrungen in politische Solidaritäten übersetzen zu können. In *Wir, die Seiltänzerinnen* nutzen die Verfasser*innen eine strategische Identität namens »Migrantin«, um einen »oppositionellen Standort[]« (FeMigra, in: Eichhorn/Grimm 1995: 49) zu mehrheitsweißen Frauen* einnehmen zu können, aus dem heraus sie politische Forderungen formulieren.

Bei der vergleichenden Betrachtung der mehrheitsweiß-feministischen Kategorie *Frau* mit der brüchigen, doppelten, halbierten, überlagerten, entkernten (Anti-)Kategorie »Frau* of Color« zeichnet sich eine Diskursverschiebung ab: Eine »weiße Frau« scheint keine spezifische Identität darzustellen, sie repräsentiert allem Anschein nach, abseits ihrer devianten Vergeschlechtlichung, noch immer das »allgemeine Andere« des Allgemeinen (also eines weißen Mannes) – für nicht-weiße Frauen* hingegen gilt das nicht. Historisch lässt sich das herleiten aus der kolonialen Negierung von Frauen* of Color als *Frau* im Sinne eines »allgemeinen Anderen« des Allgemeinen (vgl. Lugones 2010). Das Anrühige besteht dementsprechend weniger in vielfältigen Identitätsbezügen von Frauen* of Color als vielmehr in ihrem erfolgreichen Insistieren auf der eigenen intellektuellen Produktion und ihrer widerständigen Subjektivierung, die ihnen in der kolonialen Ordnung kategorial vorenthalten bleibt.¹⁵

15 Vgl. Ahmed (2017: 65 ff.).

Race/Rasse in Schwarzer feministischer Theorie und als deutsches Problem

Die Relevanz der Kategorie *race*/Rasse ist also keineswegs eine Spezifik der US-Geschichte, wurde hier aber früh und weitreichend theoretisiert.¹⁶ Durch die transatlantische Versklavung und die koloniale Umgestaltung der Welt seit dem 15. Jahrhundert ist sie global wirksam (vgl. Lugones 2010; Quijano 2019). Besonders in europäischen mehrheitsweißen Gesellschaften wird das allerdings relativiert oder negiert, woraus sich eine spezifisch andere Dynamik im Umgang mit Rassismus ergibt.¹⁷ Relativierung und Negierung von Rassismus formieren und reartikulieren sich gesamtgesellschaftlich wirksam und verursachen für mehrheitsweiße intersektionale Forschung in Deutschland bis heute verschiedene Fragestellungen, die sich als Anerkennungsproblem zusammenfassen lassen.

Eine Frage ist die der Übersetzbarkeit von *race* in einen adäquaten deutschen Begriff (vgl. Winker/Degele 2010: 10; Binder/Hess 2011: 36; Lutz/Herrera Vivar/Supik 2011: 10ff.). Eine sich daran anschließende Frage ist die nach der Relevanz dieser Kategorie, wie auch immer das Übersetzungsproblem gelöst wurde. Beide Fragen verweisen auf den doppelten historischen Hintergrund der frühen Bundesrepublik als postkolonial und postnationalsozialistisch – und seit 1989 auch postsozialistisch – und auf ihre Formierung als vermeintlich post-rassistische, weiß-christlich-deutsche Nation. Rasse markiert in deutschen Debatten daher nicht eine von vier (diskutierbaren) Strukturkategorien, sondern eine epistemische Leerstelle, die weniger darauf zurückgeht, dass es keine Rassismuskritik gibt, sondern darauf, dass nicht-weiße Episteme noch immer in nur geringem Maß Zugang zur Akademie als Ort gesellschaftlicher Wissensproduktion haben. Der Rekonstruktion von *race*/Rasse wird daher im Folgenden besondere Relevanz eingeräumt. Zum einen, um die Kategorie detailliert aufzuschlüsseln, sodass zum anderen die Diskursverschiebung in späteren deutschsprachigen Debatten deutlich werden kann.

Feminist*innen of Color haben vielfach thematisiert, wie sich über die Verquickung von *race* und Geschlecht nicht etwa eine Differenz zu weißen Menschen gleichen Geschlechts herstellt, sondern ein Ausschluss aus der Menschheit. Realisiert wird dieser Ausschluss häufig über die insofern als systematisch zu verstehende Vergewaltigung nicht-weißer Frauen* und gendernonkonformer Menschen. Maria Lugones (2016: 28) rekonstruiert die Kategorie Geschlecht als Effekt von Kolonialität.

16 Als früheste Theoretikerinnen* gelten Maria W. Stewart und Anna Julia Cooper (vgl. Nash 2019: 7).

17 Keine postkoloniale europäische Gesellschaft hat *vor Ort* eine vergleichbare Konfrontation mit Rassismus erlebt wie die ehemaligen Siedlungskolonien im Kampf gegen Versklavung, um Entkolonisierung oder rechtliche Gleichstellung.

Angela Yvonne Davis (1972, 1983) fokussiert auf die (darin) widerständige Positionierung Schwarzer Frauen* (vgl. 1972 und 1981).

Hortense Spillers reflektiert in *Mama's baby, Papa's maybe* (1987) Geschlecht, *race*, Sexualität, Klasse und auch Behinderung als Effekte von Versklavung und Mediation von weißer Humanität. Mithilfe des Begriffs *ungendering* rekonstruiert sie den Prozess der Ent-Menschlichung Schwarzen Lebens als gleichzeitig Bedingung und Konsequenz von Versklavung. Schwarze Weiblichkeit* konstituiert sich unter den Bedingungen von Kolonialität und Versklavung über Sexualisierung und Rassialisierung als *naturhafte* Objektifizierung, komplementär zu weißen Weiblichkeiten* als *kulturhafter* Vergeschlechtlichung und Klassenzugehörigkeit.¹⁸

Geschlecht kann sich dementsprechend nicht abseits von *race*/Rasse konstituieren. Es gibt nur rassialisiertes Geschlecht und vergeschlechtlichte *race*/Rasse. Entlang der Achse Kultur/Natur konstituieren sich Schwarze und weiße Frauen* gegensätzlich – nicht gemeinsam. Dieser Konstitutionsprozess mündet entweder in eine vergeschlechtlichte und klassenstrukturierte Kultur-Zugehörigkeit für weiße Frauen* (und sei es auch als Deviante) oder eine rassialisiert-sexualisierte Naturhaftigkeit jenseits von kulturellen Kategorien wie Klasse, Geschlecht und Menschsein für Schwarze Frauen* und gendernonkonforme Menschen.

Spillers' Rekonstruktion einer Schwarzen Positionalität lässt sich darüber hinaus in Bezug auf Behinderung als ›intersektionale‹ Analyse *avant la lettre* lesen. Verschränktheit gehört zum versklavten Schwarzen Leben implizit oder explizit dazu (vgl. Davis 1972: 98; Spillers 1987: 67; Jackson 2020: 10). Be-Hinderung wird hier deutlich als gesamtgesellschaftliches Projekt an vorgängigen Interpretationen und Zuschreibungen an bestimmte Körper, die nicht nur an Freiheit und Selbstbestimmtheit gehindert werden. Sie werden überdies entbehrlich und ersetzbar gemacht durch den Ausschluss aus einem menschenwürdigen Leben qua Ausschluss aus der Menschheit. Auf diesem Ausschluss basiert die unendliche Verfügbarkeit und Verfügung über Schwarze Körper bis hin zum Tod, wie sie auch in Polizeigewalt und Grenzregimen praktiziert wird.

Mit Blick auf die NS-Vernichtung von kranken und behinderten Menschen wird zudem deutlich, wie Behinderung an die Kategorie der Rasse als Basis von Ent-Menschlichung bis zum Tod geknüpft bleibt. Auch hier ist die ausschlaggebende Fiktion die der zu schützenden Rasse, mit dem Unterschied, dass die Gefahr nicht von ›außen‹ droht, nicht durch »rassefremde Anteile« und »Vermischung«, sondern ›innerhalb‹ der Rasse, des arischen Volkskörpers, verortet wurde. In der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegenüber Kranken und Behinderten verdichtet sich eine biopolitische Überzeugung zum Genozid, die bereits lange vor dem Nationalsozialismus und lange danach Teil bevölkerungspolitischer Überlegungen

18 Mehrheitsweißer feministischer Kritik, die früh die vermeintliche Naturhaftigkeit von Frauen im Patriarchat delegitimiert, entgeht dieses flexible System von Zuschreibungen vollständig.

war und es weiterhin ist. Während sich die politischen Vorzeichen unter dem neoliberalen Optimierungsregime zu vermeintlicher Verantwortungsübernahme verschoben haben, bleibt die Frage nach ›lebenswertem Leben‹ an die unverhohlenen eugenische Perspektive des 19. Jahrhunderts geknüpft.

Rasse/*race* ermöglicht insofern eine fundamentale Verkehrung von Einschränkung und Schwäche, ähnlich der Verkehrung von Weiblichkeit* und Schwäche. Während die wie auch immer falsche und vermachtete Zuschreibung von Schwäche ein Mindestmaß an Schutz impliziert (gegenüber bürgerlichen weißen Frauen* und Kindern), verkehrt sich das am Schwarzen, Braunen, indigenen, armen, trans* und behinderten Körper in sein Gegenteil (vgl. Spillers 1987; Crenshaw 1989, 1991; Jackson 2020). Insofern stellt sich die Frage, wie die Kategorie Behinderung innerhalb des Verhältnisses der anderen Strukturkategorien weiter expliziert und als eine weitere Strukturkategorie theoretisiert werden kann (vgl. Waldschmid/Schneider 2007; Jacob/Köbsell/Wollrad 2010; Raab 2012).¹⁹

Ein möglicher Bezugspunkt ist Arbeit als ein gesellschaftliches Verhältnis. Als solches präfiguriert es zum einen gesellschaftliche Positionen, zum anderen formt es Körper je nach Art der Arbeit. Gleichzeitig wird Arbeit durch die Körper präfiguriert, die sie verrichten. Am Beispiel von Versklavung wird das besonders deutlich (vgl. Quijano 2019). Das Verhältnis von Behinderung, Geschlecht, *race*/Rasse und Sexualität kulminiert in einer je spezifischen Klassenlage und die Klassenlage bestimmt weitgehend, auf welche Weise sich weitere strukturelle Bedingungen auswirken.

Eine solche theoretische Entfaltung der Kategorien als Verhältnis schließt weiße Positionierungen ebenso ein wie männliche*. Dennoch produziert Rassismus – nicht als persönliche Ignoranz, sondern als gesellschaftliches Machtverhältnis – verschiedene Probleme in der Rezeption Schwarzer feministischer Theorien, die sich auch in der deutschen Begriffsgeschichte zu Intersektionalität widerspiegeln. Konstitutiv dafür ist die überwiegende Abwesenheit Schwarzer Frauen* und gendernonkonformer Personen in den entsprechenden wissenschaftlichen Diskursen und Institutionen. Die Reproduktion rassistischer Ausschlüsse belegt und legitimiert sich darin selbst. Ein analoges Missverhältnis in den Frauen- und Geschlechterstudien (nämlich als wären diese von Männern* aufgebaut worden) wäre unvorstellbar. Anders ausgedrückt, verweist die Art der Institutionalisierung von Intersektionalität besonders in akademischen Kontexten selbst auf eine intersektionale Leerstelle und kann als Paradebeispiel dafür herangezogen werden,

19 Kolonial- und Aufklärungsdiskurse rahmen Schwarzsein als solches als Zeichen von Krankheit und (mentaler) Einschränkung, so z.B. bei Immanuel Kant und G.W.F. Hegel oder auch »Drapetomania«, die ›krankhafte‹ Flucht aus der Versklavung. Ein weiterer Berührungspunkt sind Diskurse um das »Monströse« (vgl. Jackson 2020). Behinderung muss daher auch als dynamischer Bestandteil von Rassialisierung theoretisiert werden (vgl. Dayan 2008).

wie sich Ausschlussmechanismen wechselseitig verstärken und bestimmte Körper dadurch nachhaltig im Crenshaw'schen Keller gefangen bleiben, während *single issue*-Körper es zumindest schon mal ins Erdgeschoss schaffen (vgl. Crenshaw 1989: 151f.).

Postkolonial, postnationalsozialistisch, postmigrantisch, postsozialistisch

In den 1980er und 1990er Jahren sind auch deutschsprachige feministische Debatten von Auseinandersetzungen um Differenz und deren Interpretation als feministischem Gegenstand geprägt.²⁰ Die Zeitschrift *Informationsdienst für Ausländerarbeit* ist eine der frühesten Plattformen, wo das Verhältnis zwischen migrantisierten und nicht-migrantisierten Frauen* verhandelt wurde (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2011: 82; Meyer 2017: 37). Der Besuch Audre Lorde in Berlin im Jahr 1984 setzte einen wichtigen Impuls zur Selbstorganisation Schwarzer Menschen und Schwarzer Lesben (vgl. Oguntoye/Ayim/Schultz 1986). Ebenfalls 1984 tagte der »Erste gemeinsame Kongress ausländischer und deutscher Frauen« (vgl. Meyer 2017: 37). 1985 gründete sich der Lesbisch-Jüdische Schabbeskreis (vgl. Antmann 2017) und es fand das erste bundesweite Treffen Schwarzer Menschen statt. 1986 gründeten sich Adefra und ISD (vgl. Groth 2021: 307). Mit *Farbe bekennen* veröffentlichten die Herausgeberinnen* Katharina Oguntoye, May Opitz (Ayim) und Dagmar Schultz 1986 die erste Selbstdokumentation Schwarzer Frauen* in Deutschland.

Differenz wurde also zum Gegenstand eigener Auseinandersetzungen von denjenigen Gruppen, die innerhalb des mehrheitsweißen Feminismus ebenso marginalisiert waren wie außerhalb. Vor dem Hintergrund der postkolonialen und postnationalsozialistischen BRD konstituierte sich differente Vergeschlechtlichung über Antisemitismus, Rassismus und die Klassenlage rassialisierter und migrantischer Arbeiter*innen und konstituierte damit auch die Positionen der Akteur*innen als jüdisch, Schwarz und migrantisch *Geotherte* innerhalb des deutschen Kontexts. Der historische Kontext präfiguriert also den Anlass, die Themen und die Positionen der Akteur*innen als *Anderes* nicht nur der mehrheitsweißen deutschen Gesamtgesellschaft, sondern auch als *Anderes* emanzipatorischer Bewegungen. Dieses *Anderes* zeichnete sich aber nicht primär als verkannte Identität (vgl. Gutiérrez Rodríguez

20 Katrin Meyer (2017: 36) führt hierzu auch bereits frühere Auseinandersetzungen um Klassenlage und Heteronormativität an. Jana Groth (2021) stellt Texte und andere Medien marginalisierter Frauen* zusammen und macht zusätzlich insbesondere Auseinandersetzungen von Rom*nja und Sinti*zze, »Arbeitertöchtern« und behinderten Frauen* zugänglich, die in anderen Überblickswerken zu Intersektionalität nicht in diesem Umfang vertreten sind. Die in den 1980er Jahren aufkommende Hurenbewegung findet allerdings keine Erwähnung (vgl. Heying 2019).

2011: 78) ab, sondern als negiertes, ausgepresstes und zur Verstümmelung bis zum Tod preisgegebenes Subjekt, wie die Kontextualisierung mit gesellschaftlichen Diskursen der 1980er offenbart.

Anfang der 1980er begann die noch immer widerwillige und dauerhaft ambivalente Institutionalisierung einer Erinnerungskultur an Porajmos und Shoa. Deutsche Kolonialherrschaft und der Genozid an den Nama und Herero waren ebenso wenig Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen wie die fortgesetzt rassistische Vergesellschaftung der BRD in Bezug auf die sogenannten Gastarbeiter. Der in der BRD systematisch praktizierte (und ebenso systematisch verleugnete, nie abgerissene) rechte Terror machte es aber für jüdische, migrantische und Schwarze Menschen in der BRD unübersehbar, dass sie auf sich selbst und ihre Fähigkeiten zu Solidarisierung und Verteidigung angewiesen waren. 1982 trägt Semra Ertan ihr Gedicht *Mein Name ist Ausländer* vor und tötet sich danach öffentlich und angekündigt als politische Intervention in die rassistische Normalität der BRD.

Marginalisierung bedeutet also nicht nur fehlende Repräsentation, Teilhabe und erschwerten Zugang zu Ressourcen, sondern auch rechtlich kodifizierte Entrechtung.²¹ Die Selbstorganisation behinderter Frauen* im Zuge der Frauen- und Krüppelbewegungen der 1970er Jahre ist eine Folge ihrer Position zwischen den Bewegungen und weist frappierende Ähnlichkeiten zur Konstellierung Schwarzer Frauen* in den USA zwischen der Frauen- und Bürgerrechtsbewegung auf. Eine kategoriale Verwandtschaft liegt in der umfänglichen Verfügbarkeit über die Körper behinderter Frauen*. Die geteilte Position behinderter, Schwarzer und armer Mädchen*, von Sinti* zze und Rom* nja nach Ende des Nationalsozialismus zeigt die Kontinuitäten eugenischer Bevölkerungspolitik in Heimaufenthalt und Zwangssterilisierungen. Damit verbunden war und ist auch die erhöhte Gefahr sexualisierter Gewalt. Dennoch bleibt die Position behinderter Frauen* weiterhin diskursiv abgeschnitten, auch innerhalb der sich entwickelnden intersektionalen Perspektiven. Eine ausstehende Aufgabe intersektionaler Theoretisierung liegt deshalb darin, diese geteilte Geschichte aufzuarbeiten und die sich darin abzeichnende rechtliche Entrechtung als Ausdruck von Herrschaft über bestimmte Körper auszuformulieren. Die Verfügbarkeit über bestimmte Körper ist der geteilte gemeinsame Aspekt, der den inneren Zusammenhang der Kategorien konstituiert.²²

21 »Rechtliche Entrechtung« ist Gegenstand von Critical Race Theory. In deutschsprachigen Rechtsdiskursen wurde der Ansatz bisher kaum übernommen oder eigenständig konzipiert, vgl. bspw. Barskanmaz 2019.

22 Winker und Degele (2010: 39ff.) setzen »Körper« als zusätzliche Kategorie, obgleich »Körper« als derjenige *gemeinsame* Ankerpunkt verstanden werden muss, an dem sich Ungleichheit realisiert. Rassialisierung, Behinderung, Vergeschlechtlichung und die damit verknüpfte Zuweisung je spezifischer Arbeit (Klasse) lässt sich nur über die Körper denken, die eben die Zuweisungen *verkörpern*.

Die oben beschriebenen Auseinandersetzungen fanden in Deutschland – im Unterschied zu den USA – weitgehend außerhalb akademischer Institutionalisierung statt (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2011: 80f.; Meyer 2017: 41). Gleichzeitig entwickelte sich rassismuskritische feministische Forschung (vgl. Kalpaka/Räthzel 1985; Lutz 1989; Kalpaka/Räthzel/Weber 2019) (auch als Selbstkritik) in mehrheitsweißer feministischer Theorie innerhalb der Universitäten, die aber trotz anhaltender Auseinandersetzung lange verhältnismäßig randständig blieb (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2011: 83).

In der Anthologie *Entfernte Verbindungen* (Hügel et al. 1999) sind proletarische, migrantische, Schwarze, jüdische, migrantisch-jüdische, mehrheitsweiße, lesbische, gendernonkonforme Perspektiven versammelt, die den titelgebenden entfernten Verbindungen nachgehen.

1994 veröffentlichte FeMigra nach dem »Immigrantinnen-, Frauen im Exil-, jüdische Frauen- und schwarze Frauen-Kongress« den Text *Wir, die Seiltänzerinnen* als Zeitdokument und Statement, vergleichbar der Bedeutung des Combahee-River-Collective-Statements für die USA (vgl. Eichhorn/Grimm 1995). FeMigra positionieren sich darin migrantisch, als Akt der politischen Selbstbestimmung. »Der Begriff Migrantin [...] unterstreicht [...] die politisch-soziale Komponente des Vergesellschaftungsprozesses. Am Beispiel der Migration wird die Funktion des Rassismus in der nationalen und internationalen Arbeitsteilung deutlich.« Gleichzeitig thematisiert das Statement die vergeschlechtlichen Zuschreibungen auch als Problematik eines mehrheitsweißen Feminismus, der den auf die Vereinigung beider deutscher Staaten folgenden rechten Terror ignoriert, wie er auch die internationale vergeschlechtlicht-rassialisierte Arbeitsteilung ignoriert. Mit Verweis auf die migrantischen Arbeitskämpfe der 1970er Jahre formulieren sie eine widerständige Tradition und Position.²³

Sedef Gümen weist 1996 darauf hin, dass trotz der anhaltenden Auseinandersetzungen innerhalb feministischer Theoriebildung keine kritische Analytik zu *race*/Rasse erarbeitet wurde, sodass die Aufzählung theoretisch und begrifflich leer bleibe. Lutz et al. (2011: 3) weisen darauf hin, dass Forschung zu Rassismus im deutschsprachigen Kontext häufig mit Forschung zu Migration zusammenfällt und damit abgetrennt von den Diskussionen der Frauenforschung stattfindet. Hieran zeigt sich der epistemische Effekt der Unmarkiertheit von Weißsein: weiße Frauen* und Feminist*innen können Rassismus ignorieren und sich unbeteiligt fühlen. Allerdings sorgten die *Critical Whiteness Studies* in den 1990er Jahren diesbezüglich für eine Zäsur: Rasse/*race* ist ein Ordnungskonstrukt, das auch weiße Leute einordnet – nur eben durch Privilegierung, sodass sie unmittelbar von Rassismus profitieren.

23 Der Text liest sich weiterhin schmerzhaft aktuell aufgrund der Parallelen zu aktueller Kritik an weißem Feminismus und zu rechtem Terror.

Obgleich dieser Gedankengang demjenigen der Hetero-/Sexismus- und Patriarchatskritik in Bezug auf soziale Positionierung von Männern* und Frauen* sehr ähnlich ist, findet er doch nur schwer Eingang in die deutschsprachige Frauen- und Geschlechterforschung. Adrienne Rich formulierte bereits 1984 den Ansatz *Politics of Location* (Rich 1994), Donna Haraway folgte 1988 mit dem Konzept des *situierten Wissens* (Haraway 1988) und Patricia Hill Collins führte 1999 den *Black Feminist Standpoint* ein (Hill Collins 2000). Die darin erarbeiteten epistemologischen Reflexionen verknüpfen Wissen mit dem jeweils denkenden Körper.

Intersektionalität fordert in Bezug darauf zweierlei ein: Recht von der Position der am stärksten Marginalisierten aus zu denken und Recht dementsprechend so zu transformieren, dass die Marginalisierungen überwunden werden (vgl. Crenshaw 1989: 167).

Intersektionale Kategorien und Differenz

In ihrer grundlegenden Kritik US-amerikanischer Antidiskriminierungsrechtsprechung rekonstruiert Crenshaw in *Demarginalizing* (1989), dass diese Rechtsprechung nicht nur Schwarze Frauen* ein zweites Mal entrechtet durch die juristische Logik des Entweder-Frau-oder-Schwarz-Seins, sondern sie gar als Subjekte »auslöscht« (Crenshaw 1989: 139f.). Crenshaw interveniert damit in einem Diskurs, der es ermöglicht, Diskriminierung fortzusetzen, obwohl er unter der expliziten Vorgabe antritt, sie zu beenden. Aus diesem Dilemma resultiert die Auseinandersetzung um die Dynamik von Kategorien, denen Crenshaw das Konzept der Intersektionalität entgegensetzt. Sie fordert also nicht, wie zum Teil angenommen, eine neue Kategorie ein, sondern kritisiert die kategoriale Logik des Rechts als solche (vgl. ebd.: 140, 149).

Deutsch- und englischsprachige Quellen sehen die Metapher der Straßenkreuzung (vgl. ebd.: 149) als das Bild, das Intersektionalität dazu verhalf, sich als konzeptionell neuer Ansatz durchzusetzen (vgl. Winker/Degele 2010: 12f.; Nash 2019: 9). Die Straßenkreuzungsmetapher stellt zugleich einen viel diskutierten Punkt der Kritik an dem damit verbundenen Konzept dar. Problematisch sei die in der Metapher transportierte Vorstellung, wie bei einer Straßenkreuzung träfen Ungleichheitskategorien analog zu autonomen Straßenzügen in der Kreuzung aufeinander. Hiermit gehe genau die Art von Komplexitätsreduktion einher, die doch kritisiert werden solle (vgl. Walgenbach et al. 2007: 9; Nash 2019: 11). Diese Kritik überrascht nicht nur vor dem Hintergrund, wie das Bild der Straßenkreuzung in *Demarginalizing* entworfen wird, sondern vor allem, weil sie die Einbettung des Bildes in eine komple-

xe Analyse US-amerikanischer Unterdrückungsverhältnisse ignoriert.²⁴ Crenshaw expliziert die Kritik Schwarzer Feminist*innen an weißem Feminismus (vgl. Crenshaw 1989: 154), an dem dort geführten, rassialisierten Vergewaltigungsdiskurs (vgl. ebd.: 157) und an der Verallgemeinerung der Sphärentrennung auf der einen Seite und einer kritischen Betrachtung der Vernachlässigung der Civil-Rights-Bewegung und der dort nicht geführten Auseinandersetzung mit Diskursen männlicher Herrschaft und Gewalt gegenüber Schwarzen Frauen* und Frauen* of Color auf der anderen Seite. Hieran zeigt sich die enge theoretische Anbindung an Diskurse Schwarzer feministischer Theorie.

Die Kreuzungsmetapher selbst dient weniger der genauen Analyse des Ineinandergreifens unterschiedlicher Ungleichheitsaspekte, sondern ist eine Referenz auf die juridische Praxis. Der zufolge sei Diskriminierung aufgrund von a, b ODER c zu beheben, sodass juristische Maßnahmen gar nicht mehr greifen *können*, sobald die klare Unterscheidung des ODER durch ein UND überschrieben wird (vgl. Nash 2019: 9). Im Falle einer solchen Überschreibung entsteht anstelle der definierten Kategorie a, b ODER c eine logische Leerstelle: *Eine* Kategorie kann zu Diskriminierung führen, *mehrere* aber dazu, dass es keine Diskriminierung in justiziablem Sinne geben *kann*. Dieses Paradox wiederum geht zurück auf gesamtgesellschaftliche Diskurse um Rassismus und Misogynie. Daher wäre die Etablierung weiterer juridischer Kategorien nur die Fortführung desselben Problems. *Demarginalizing* plädiert stattdessen für die Aufgabe des Top-down-, *singular issue*-Ansatzes zugunsten eines Nachvollzugs der Zusammenhänge unterschiedlicher, aber nicht voneinander unabhängiger Formen von systematischer Entrechtung und Unterdrückung.

Ein solcher Nachvollzug erschöpft sich aber in Critical Race Theory nicht in einer Anerkennung der je spezifischen Position, sondern zielt auf die materielle Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung durch die Veränderung des Rechts. Zugespißt heißt das, dass Recht nicht als Mittel der Inklusion, Antidiskriminierung oder Diversität gedacht wird, nicht als Mittel der Gleichstellung. Es wird gedacht als Ort der Aushandlung von gesellschaftlichen Verhältnissen.²⁵ Damit funktioniert Recht im Denken der Critical Race Theory aber geradezu entgegengesetzt zu Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht, wie es im Zuge der Civil-Rights-Bewegung erkämpft wurde. Das wiederum ist kein Widerspruch, sondern eine Konsequenz: Denn während *affirmative action*-Programme die Gleichberechtigung vorantreiben

24 Wie erwähnt, nutzt Crenshaw (1989: 151) eine weitere analytische Metapher: die eines Kellers, die zusammen mit der »but for«-Logik ein zweites zentrales Problem von Antidiskriminierungsrecht kennzeichnet, in dem der *single issue*-Ansatz zugleich als absolut individuelle Ausgangslage entpolitisiert wird.

25 Frühe Beispiele für diese Art der Rechtsauslegung sind Pauli Murray/Thurgood Marshall: *Brown vs. Board of Education*; Pauli Murray/Ruth Bader Ginsberg: 14th amendment equal protection clause – in beiden Fällen ging es argumentativ nicht primär um Gleichstellung, sondern um die Verfassungswidrigkeit von Segregation.

sollten, entwickelte sich ein veränderter rechtlicher Zugriff auf Schwarze Körper, der prominent unter den Begriffen des *incarceral state*, des *prison industrial complex* und des *New Jim Crow* verhandelt wird.²⁶ Critical Race Theory reagiert darauf, indem die Verhandlung über die Verhältnisse, die fortgesetzte Entrechtung ermöglichen, erneut aufgenommen wird. Critical Race Theory lässt sich also in einer abolitionistischen Tradition verorten, die die Bedingungen Schwarzen Lebens transformieren will.²⁷

Ausblick: globale Debatte, lokale Verankerung

Durch die Rückbindung an Critical Race Theory wird deutlich, dass Intersektionalität also bisweilen sehr anders angewandt wird, als es zumindest ihre Wurzeln nahelegen. Während das zum Teil auf Kritik stößt im Sinne einer Verletzung der Doktrin (vgl. Nash 2019), liegt der Fokus im vorliegenden Beitrag auf etwas anderem.

Schwarze feministische Theorie und insbesondere Critical Race Theory werden im deutschsprachigen Kontext von Intersektionalität kaum als Projekt rezipiert, das auf gesamtgesellschaftliche Transformation abzielt. Das Konzept der *traveling theory* ist hier zur Erklärung hilfreich, weil es den Prozessen der Aneignung, Übersetzung, Neuverortung und -ausrichtung Rechnung trägt. Es beschreibt also eine notwendige Dynamik theoretischer Auseinandersetzung, die aber gleichwohl selbst innerhalb spezifisch vermachteter globaler Strukturen verbleibt.

Zudem sind Begriffe bedeutungs offen und ›leben‹ von der Auseinandersetzung mit ihnen. Die disziplinäre, methodologische und institutionelle Reise von Intersektionalität aus theoretischen und aktivistischen Kontexten heraus, hinein in staatliche, institutionelle, unternehmerische und supranationale Institutionen als Instrument von Diversitätsförderung und Gleichstellung bedeutet eine folgenreiche inhaltliche Veränderung. Diese auf eine spezifische Weise anwendungsbezogenen

26 Vgl. Davis 2003; Alexander 2012. An dieser Stelle sei auch erneut auf Spillers (1987) verwiesen, die den Prozess der Entmenslichung Schwarzen Lebens an dessen Transformation in Eigentum knüpft. Auch die Arbeiten von Colin Dayan (2008, 2013) fokussieren auf die Tradierung der initialen Entrechtung der Schwarzen »non-person« durch das Gesetz. Nash (2019: 137) weist darauf hin, dass *Black feminist thought* stets ein *anti captivity*-Projekt gewesen sei.

27 Die Bewegung Black Lives Matter stellt insofern eine Radikalisierung des Erbes der Civil-Rights-Bewegung dar, als es um die Verteidigung Schwarzen Lebens als solches geht und erneut um den Versuch der abolitionistischen Transformation der US-Gesellschaft, wofür auch die Slogans *abolish the police* und *abolish i.c.e.* stehen. Zusammen mit der indigenen Forderung *Land Back* streiten die aktuellen sozialen Bewegungen (nicht nur) in Nordamerika für eine radikale Anerkennung der kolonialen Gewalt und ihrer materiellen Überwindung durch eine Transformation der gesamten historisch gewachsenen Lebensgrundlage.

Bereiche bringen eigene Logiken und Anforderungen mit sich, wenn Intersektionalität für Gleichstellungspraktiken eingesetzt werden soll. Ironischerweise ist aber gerade *Demarginalizing* eine Fundamentalkritik an Gleichstellungsansätzen.

Die Entwicklung alternativer Interpretationen ist legitim und soll hier nicht in Abrede gestellt werden. Die Einbeziehung intersektionaler Erkenntnisse in supranationale Institutionen wie die Vereinten Nationen oder die EU kann zu einer progressiveren Fassung ihrer Richtlinien führen. Gleiches gilt für die Einbettung in lokale Antidiskriminierungsstellen und -richtlinien. Gleichwohl konstituieren diese Beispiele eine Nutzung intersektionaler Perspektiven, die dem *anti captivity*-Projekt (Nash 2019: 137), also einem Projekt der Befreiung, strukturell nicht gerecht werden können.

Critical Race Theory und Intersektionalität zielen nicht auf eine Ergänzung oder Erweiterung bestehender feministischer und antirassistischer Politik und Gesetzgebung, sondern auf deren radikale Hinterfragung. Die US-Civil-Rights-Bewegung und die zweite Welle der Frauenbewegung bilden zwei zentrale Bezugspunkte für diese Hinterfragung. Der Konflikt um die hierarchisch strukturierten Beziehungen zwischen Schwarzen Frauen* und gendernonkonformen Menschen mit Schwarzen Männern* einerseits und weißen Frauen* andererseits ist bereits bei Sojourner Truth und dem Umgang mit der kanonisch (sehr wahrscheinlich) falsch überlieferten Rede *Ain't I a woman* entfaltet.²⁸

Unterdrückung wird in diesen Denktraditionen daher de- und rekonstruiert als beweglicher Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse, die wiederum selbst beweglich, anpassungsfähig, aber auch veränderbar sind. Die Auseinandersetzung um Kategorien und gesellschaftliche Verhältnisse ist daher an Konzepten der Lokalisierung und Situierung orientiert, das heißt an den materiellen Ausgangsbedingungen.

Die geringe Rezeption dieser konkreten Verortung von Intersektionalität lässt Rückschlüsse auf die hiesige Grundlage einer lokalisierten Politik und eines situierten Wissens zu. Die nach wie vor mehrheitsweißen, nicht behinderten Akteur*innen der Gender Studies beispielsweise reproduzieren ihr Weißsein und *Able-bodied*-Sein als Verortung und als ihr situiertes Wissen. Anders ausgedrückt: Es fehlen die Körper zwischen den Kategorien, die Intersektionalität durch ihr (Überlebens-)Wissen im deutschen Kontext ausarbeiten können.

28 Es gibt zwei überlieferte Versionen der Rede. Die zweite Version ist die kanonisch gewordene, von einer weißen Abolitionistin überlieferte Rede *Ain't I a woman*. Das Sojourner Truth Project stellt beide Versionen vor und vertritt die plausible These, dass die Nordstaatlerin Truth keinen Südstaaten-Dialekt gesprochen hat; und dass sich dennoch diese Version ihrer Rede durchsetzen konnte, weil sie sprachlich der Vorstellung entsprach, die die weiße abolitionistische Bewegung mindestens zum Teil von Schwarzen hatte und auch kolportierte. Vgl. <https://www.thesojournertruthproject.com/> (zuletzt abgerufen am 05.02.2021).

Patricia Hill Collins rekonstruiert in *Black Feminist Thought* von 1990 das Ineinandergreifen von Unterdrückungsverhältnissen als *matrix of domination* und versteht diese Matrix als Ausdruck davon, wie intersektionale Unterdrückung strukturell, disziplinär, hegemonial und interpersonell organisiert ist (vgl. Hill Collins 2000: 18).

»Just as intersecting oppressions take on historically specific forms that change in response to human actions – [...] – so the shape of domination itself changes. As the particular form assumed by intersecting oppressions in one social location, any matrix of domination can be seen as an historically specific organization of power in which social groups are embedded and which they aim to influence.« (Ebd.: 228)

Unter dem zusätzlichen Stichwort »Kolonialität des Wissens« scheint folgendes Szenario wahrscheinlich: Schwarze weibliche* und gendernonkonforme, behinderte Episteme stehen historisch, materiell und repräsentativ unter dem Verdacht des Simplizismus, was sich ironischerweise genau aus der intersektionalen Verschränkung von *race*/Rasse und Geschlecht in der Kulmination in prekärer Klassenzugehörigkeit ergibt und sich in der Abwesenheit der entsprechenden Körper niederschlägt. Dementsprechend ist eine zwingend notwendige Anforderung an alle sich als kritisch verstehenden Wissenschaften in der deutschen Akademie, sich epistemisch, materiell und personell zu dekolonisieren, wollen sie sich nicht als eine der endlosen Varianten der *matrix of domination* erweisen.

Zugespißt formuliert heißt das, solange Intersektionalität von mehrheitsweißen Körpern debattiert, theoretisiert und konzipiert wird, reproduzieren diese Auseinandersetzungen um Intersektionalität zwangsläufig genau jene Leerstellen und Ausschlüsse, die Intersektionalität sichtbar und neu verhandelbar machen soll. Erneut reproduziert dann die Ordnung der Körper weiße Vorherrschaft und weiße Hegemonie, die nicht-weiße Körper als den ewig gleichen Bezugspunkt paternalistischer Besserung konstituiert. Verschärft wird diese Zuschreibung an nicht-weiße Körper durch systematische Arbeitsteilung mittels Unterscheidung von aktivem, autorisiertem akademischem Wissen und passivem formlosem Betroffen- oder Erfahrungswissen. Nicht-weiße Körper stehen dementsprechend unter einem prinzipiellen Druck, ihr Wissen als aktives Wissen zu beweisen, das nicht allein auf ihren Erfahrungen beruht, sondern ebenso stark auf ihrer intellektuellen Auseinandersetzung damit. Durch diese und andere fortgesetzte Ungleichmachungen bleiben sie dauerhaft intrinsisch motiviert, für die Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, was mit einem hohen Maß an informeller Organisation, der entsprechenden Mehrarbeit und emotionaler Belastung einhergeht.

Beim Blick in die Selbstverständigung marginalisierter Frauen* und gendernonkonformer Personen in den 1980er und 1990er Jahren zeigt sich eine klare Kontinuität der Frage nach den eigenen Positionen in mehrheitsweißem Feminismus. So ist die Wichtigkeit von Peer-to-peer-Beratung ein zentrales Anliegen

marginalisierter Positionen, was allerdings zwei Probleme zugleich aufwirft, die schon in den 1980ern thematisiert wurden. Zum einen bedeutet es, den akademischen Weg bei einem Wechsel in die Beratungsarbeit aufzugeben, was in der Regel mit deutlich niedrigeren Löhnen einhergeht und auch mit geringerer gesellschaftlicher Anerkennung. Zudem sind Beratungsstellen abhängig von Zuwendungen, über die von mehrheitsweißen Institutionen entschieden wird, wodurch sich die Prekarität erhöht. Zum anderen problematisierten marginalisierte Frauen* schon in den Texten der 1980er Jahre, dass sie beispielsweise auf die Position einer Peer-to-peer-Sozialarbeiterin *avant la lettre* festgelegt sind (vgl. Kalpaka/Räthzel 1985: 24). Das Peer-to-peer-Konzept wirkt sich also durchaus ambivalent aus und dieselbe Dynamik von Möglichkeit, Zuschreibung und Festlegung findet sich auch im akademischen Umfeld (vgl. ebd.). Hieran zeigt sich erneut, dass Intersektionalität als Perspektive und Praxis weit über Konzepte zu Gleichstellung hinausreicht. Intersektionalität schafft einen Rahmen der Auseinandersetzung, der sich unaufhörlich selbst überschreitet.

Die oben umrissene Problematik der Verteilung von Körpern lässt sich zur Aporie zuspitzen: Während es alle spezifischen marginalisierten Körper braucht, um die *matrix of domination* adäquat fassen und überwinden zu können, ist es doch eine Festlegung dieser Körper auf eine Arbeit, die Arbeit gesellschaftlicher Transformation, die ihnen zusätzlich zum Ertragen von Entrechtung und Ungleichmachung abverlangt wird. Gesellschaftliche Transformation kommt also nicht ohne diese verkörperte Arbeit aus, beruht aber damit einmal mehr auf der (Selbst-)Ausbeutung bereits marginalisierter Körper. Zudem werden diese Körper in mehrheitsweißen Institutionen mit einer Dynamik konfrontiert, die strukturell bedingt ist und daher auch nicht von den guten oder schlechten Absichten des mehrheitsweißen Arbeitsumfelds abhängt: die Verwandlung in ein *token* – ein Abzeichen der guten Absichten, der Fortschrittlichkeit der Institution, oder gleich in ein vollumfängliches Alibi der Unfehlbarkeit (vgl. Davis 2008; Ahmed 2017; Nash 2019: 13ff.). Marginalisierte Körper erleben dadurch eine Verdreifachung, die sich ihrer Kontrolle entzieht: Zusätzlich zu den regulären Arbeitsanforderungen an alle und zur besonderen Anforderung an sie, sich zu beweisen, leisten sie bereits qua ihrer Anwesenheit zusätzliche symbolische Arbeit, die nicht ihnen, sondern der Institution zugutekommt und die erneut einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, unabhängig davon, ob die doppelte Rolle angenommen oder abgelehnt wird (vgl. Nash 2019).

Die Selbstüberschreitung des eigenen Rahmens von Intersektionalität erweist sich damit als nicht primär diskursives, sondern als materielles Programm. Ein Programm, das in bestimmten marginalisierten Epistemen verwurzelt ist und das sich nur durch massenhaften physischen Einzug der Träger*innen dieser Episteme umsetzen lässt. Solange der Einzug zu vereinzelt marginalisierten Positionen in den Institutionen führt, verstärkt das die Marginalisierung, anstatt sie zu durchbrechen.

Intersektionale Arbeit bleibt transformative und somit unabschließbare Arbeit. Der vorliegende Beitrag plädiert im Sinne einer solchen transformativen Arbeit dafür, Intersektionalität lokal auszurichten und gleichzeitig global zu denken. Dafür abschließend zwei konkrete Beispiele.

Während die Entwicklung von Intersektionalität in den USA klar in Schwarzer feministischer Theorie verortet werden kann, gilt dies nicht ebenso im deutschen Kontext. Zum einen gab und gibt es hier keine institutionalisierte Schwarze feministische Theorie, zum anderen spiegeln die Auseinandersetzungen der 1980er und 1990er Jahre die jüngste deutsche Geschichte. Diese ist geprägt von kolonialen und kontinentalen Kriegen und Genoziden und deren Negierung, der institutionalisierten rassistischen Arbeitsteilung, von der Vereinigung zweier deutscher Staaten zur BRD und dem damit einhergehenden rechten Terror. Während es für jedes intersektionale Nachdenken prinzipiell notwendig ist, Antisemitismus in die Analyse miteinzubeziehen, ist das für intersektionale Analysen deutscher Verhältnisse bereits zu Beginn der Thematisierung von sich überschneidenden, sich berührenden und verwickelten Ungleichheitsverhältnissen präsent. Allerdings hat sich aus verschiedenen Gründen eine dezidiert intersektionale Forschung zu Antisemitismus respektive eine intersektionale Forschung unter Einbeziehung von Antisemitismus nicht etabliert und ist somit eine ausstehende Aufgabe für die *Lokalisierung intersektionaler Kritik*. Auch hier ist das verbindende Element wieder die Kategorie der Rasse. Nicht, weil Antisemitismus eine Art des Rassismus darstellt, sondern weil das Rassedenken des späten 19. Jahrhunderts alle sozialen Kategorien affizierte und langfristig prägte. So führte der Rassen-Antisemitismus zur Shoa. Eine weitere Verbindung stellt die Migration dar, denn aufgrund der Vernichtung während des Nationalsozialismus ist die Mehrheit der heute in der BRD lebenden jüdischen Menschen eingewandert und sollte somit Teil sozialer Kämpfe um Migration sein.²⁹

Eine transatlantische Problematisierung in intersektionalen Analysen *avant* und *après la lettre* ist die Paternalisierung und Entmündigung durch Sozialarbeit (vgl. Cohen 1997; Brodtkin 1998; Hancock 2004; Groth 2021). Die gesellschaftlichen Hierarchien entlang von Geschlecht, Klassenzugehörigkeit, Behinderung und Sexualität wirken naturgemäß auch in diesem Bereich, sind aber häufig durch eine performative und vergeschlechtlichte Benevolenz kaschiert und schaffen so erneut eine *matrix of domination*. Hier zeigt sich ein struktureller Effekt, denn mehrheitsweiße Frauenbewegungen haben sich in der Vergangenheit immer wieder durch

29 Die Hierarchisierung von erwünschter oder zumindest normalisierter Migration verläuft sehr stark entlang von Hautfarbe als sozialem Marker. Zur komplexen Thematik von Weißsein und Rassialisierung im Kontext der USA vgl. Brodtkin 1998. Die hier vorgenommene Analyse lässt sich nur in Teilen übertragen, ist aber sehr hilfreich für eine Perspektivierung, wie sie auch für Deutschland und Europa produktiv wäre.

paternalistische und informell sozialarbeiterische Attitüden negativ hervorgetan: gegenüber der Arbeiter*innenbewegung, gegenüber BIW*oC und Migrant*innen, gegenüber armen Frauen*, gegenüber behinderten Frauen* und gegenüber Sexarbeiter*innen. Besonders deutlich wird das im feministischen Streit um Sexarbeit bei der Frage, wie eine Frau* zu sein hat. Mehrheitsweiße Frauen* polizieren weibliche* Sexualität und verstärken damit unmittelbar die Disziplinierung durch Frauen*hass. Sie polizieren, auch Weiblichkeit* im Ganzen durch die Versuche, trans* Weiblichkeiten* aus der Frauenbewegung auszuschließen, und verstärken damit die mehrheitsgesellschaftliche Disziplinierung durch Frauen*- und Trans*hass. Das Erbe aus sozialer Hierarchie, Paternalismus, Zurichtung und Entmündigung, das auch spezifisch in Kontexten thematisiert wird, die primär zur Unterstützung von Frauen* dienen sollen, lässt sich klar aus der historischen Tradition weiblicher* Berufe und Tätigkeiten ableiten.³⁰ Die Thematisierung von unzureichenden Gewaltschutz-Strukturen in Bezug auf marginalisierte Frauen* findet sich daher als bleibendes Thema in der Literatur: beispielsweise in Crenshaws *Mapping*-Artikel (Crenshaw 1989), in Gülşen Aktas' Text *Türkische Frauen sind wie ein Schatten* von 1993 (in: Hügel et al. 1999) oder in *Battered Black Women and Welfare* von Dána-Ain Davis (2006).

Die beiden Beispiele zeigen eindrücklich, wie intersektionale Perspektiven lokal spezifische und global verbindende Erfahrungen von Ungleichheit fassen können und damit an analytischer Tiefenschärfe gewinnen. Denn mit dem Combahee River Collective gesprochen ist die Basis von Politik deren Verankerung in den konkreten, eigenen Erfahrungen. Das ist nicht nur Voraussetzung für ein gutes theoretisches Passungsvermögen. Es ist genauso wichtig für diejenige transformative Arbeit, die als *anti captivity project* nicht primär auf Gleichstellung ausgerichtet ist, sondern auf die Überwindung von Gewaltverhältnissen abzielt.

Literatur

- Ahmed, Sara (2017): *Living a feminist life*, Durham: Duke University Press.
 Alexander, Michelle (2012) *The new Jim Crow: mass incarceration in the age of colorblindness*, überarb. Auflage, New York: New Press.
 Anthias, Floya/Yuval-Davis, Nira (1992): *Racialized boundaries: race, nation, gender, colour, and class and the anti-racist struggle*, London/New York: Routledge.

30 Sozialarbeit steht diskursiv in der Tradition früher ›weiblicher‹ Berufe, d.h. Berufen, die Frauen offenstanden. Sie waren auf Erziehung, Pflege und Hilfe ausgerichtet und galten daher als vereinbar mit der vermeintlichen Güte und Mildtätigkeit des weiblichen* Geschlechts. Sozialarbeit steht außerdem in der Tradition der ›Wohltätigkeit‹, ebenfalls eine frühe Möglichkeit zumindest für reiche Frauen*, sich einer anerkannten Beschäftigung zu widmen.

- Antman, Debora (2017): »Der lesbisch feministische Schabbeskreis«, in: Micha Brumlik et al. (Hg.), *Selbstermächtigung*. Jalta Nr. 01, Berlin: Neofelis Verlag, S. 28–36.
- Barskanmaz, Cengiz (2019): *Recht und Rassismus: Das menschenrechtliche Verbot der Diskriminierung aufgrund der Rasse*, Berlin/Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, doi.org/10.1007/978-3-662-59746-0.
- Bergold-Caldwell, Denise (2020): *Schwarze Weiblich*keiten. Intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Binder, Beate/Hess, Sabine (2011): »Intersektionalität aus Perspektive der Europäischen Ethnologie«, in: Sabine Hess/Nikola Langreiter/Elisabeth Timm (Hg.), *Intersektionalität revisited: empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Kultur und soziale Praxis*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 15–52.
- Bohrer, Ashley J. (2019): *Marxism and intersectionality: race, gender, class and sexuality under contemporary capitalism*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Brodin, Karen (1998): *How Jews became white folks and what that says about race in America*, New Brunswick, N.J.: Rutgers University Press.
- Carastathis, Anna (2016): *Intersectionality: origins, contestations, horizons. Expanding frontiers: interdisciplinary approaches to studies of women, gender, and sexuality*, Lincoln: University of Nebraska Press.
- Cohen, C. J. (1997): »Punks, Bulldaggers, and Welfare Queens: The Radical Potential of Queer Politics?«, in: *GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies* 3.4, S. 437–465, <https://doi.org/10.1215/10642684-3-4-437>.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): »Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics«, in: *University of Chicago Legal Forum* 1 (1989), <https://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8>.
- Crenshaw, Kimberlé (1991): »Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color«, in: *Stanford Law Review* 43.6, S. 1241–1299, <https://doi.org/10.2307/1229039>.
- Davis, Angela Y. (1972): »Reflections on the Black Woman's Role in the Community of Slaves«, in: *The Massachusetts Review* 13.1/2, S. 81–100.
- Davis, Angela Y. (1983): *Women, race & class*, New York: Vintage Books.
- Davis, Angela Y. (2003): *Are prisons obsolete?*, New York: Seven Stories Press.
- Davis, Dána-Ain (2006): *Battered Black women and welfare reform: between a rock and a hard place*, Albany: State University of New York Press.
- Davis, Kathy (2008): »Intersectionality as Buzzword: A Sociology of Science Perspective on What Makes a Feminist Theory Successful«, in: *Feminist Theory* 9.1, S. 67–85, <https://doi.org/10.1177/1464700108086364>.
- Dayan, Joan (2008): *Haiti, History, and the Gods*, Berkeley: University of California Press.

- Dayan, Joan (2013): *The Law Is a White Dog: How Legal Rituals Make and Unmake Persons*, Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Delgado, Richard/Stefancic, Jean (2001): *Critical Race Theory: An Introduction*, New York: New York University Press.
- Eichhorn, Cornelia/Grimm, Sabine (Hg.) (1995): *Gender Killer: Texte zu Feminismus und Politik*, 2. Auflage, Berlin: Edition ID-Archiv.
- Evans, Elizabeth/Lépinard Éléonore (Hg.) (2019): *Intersectionality in feminist and queer movements: confronting privileges*, New York: Routledge.
- Groth, Jana (2021): *Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung in Deutschland marginalisierte Stimmen im feministischen Diskurs der 70er, 80er und 90er Jahre. Gesellschaftsforschung und Kritik*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Gümen, Sedef (1996): »Die sozialpolitische Konstruktion ›kultureller‹ Differenzen in der bundesdeutschen Frauen- und Migrationsforschung«, in: *Entfremdung. Migration und Dominanzgesellschaft, Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 19.42, S. 77–89.
- Gümen, Sedef (1999): »Das Soziale des Geschlechts. Frauenforschung und die Kategorie ›Ethnizität‹«, in: Brigitte Kossek (Hg.), *Gegen-Rassismen. Konstruktionen – Interaktionen – Interventionen*, Hmaburg/Berlin: Argument Verlag, S. 220–241.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1999): *Intellektuelle Migrantinnen: Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung*, Opladen: Leske + Budrich.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2011): »Intersektionalität oder: Wie nicht über Rassismus sprechen?«, in: Sabine Hess/Nikola Langreiter/Elisabeth Timm (Hg.), *Intersektionalität revisited: empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Kultur und soziale Praxis*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 77–100.
- Ha, Noa K. (2019): »Die Realität der ostdeutschen Migrationsgesellschaft wird zu wenig benannt«, 09.11.2019, <https://heimatkunde.boell.de/de/2019/11/09/die-realitaet-der-ostdeutschen-migrationsgesellschaft-wird-zu-wenig-benannt>.
- Hancock, Ange-Marie (2004): *The politics of disgust: the public identity of the welfare queen*, New York: New York University Press.
- Hancock, Ange-Marie (2016): *Intersectionality: an intellectual history*, New York: Oxford University Press.
- Haraway, Donna (1988) »Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective«, in: *Feminist Studies* 14.3, S. 575, <https://doi.org/10.2307/3178066>.
- Haritaworn, Jinthana (2015): *Queer lovers and hateful others: regenerating violent times and places. Decolonial studies, postcolonial horizons*, London: Pluto Press.

- Heying, Mareen (2019): *Huren in Bewegung: Kämpfe von Sexarbeiterinnen in Deutschland und Italien, 1980 bis 2001*, Essen: Klartext.
- Hill Collins, Patricia (2000): *Black feminist thought: knowledge, consciousness, and the politics of empowerment*, überarb. Auflage, New York: Routledge.
- hooks, bell (1981): *Ain't I a Woman: Black Women and Feminism*, Boston: South End Press.
- <https://www.thesojournertruthproject.com/>.
- Hügel, Ika et al. (Hg.) (1999): *Entfernte Verbindungen : Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung*, 2. Auflage, Berlin : Orlanda.
- Hull, Gloria T./Bell-Scott, Patricia/Smith, Barbara (Hg.) (1982): *All the women are White, all the Blacks are men, but some of us are brave: Black women's studies*, Old Westbury, N.Y: Feminist Press.
- International Women* Space (Hg.) (2019): »Als ich nach Deutschland kam«: Gespräche über Vertragsarbeit, Gastarbeit, Flucht, Rassismus und feministische Kämpfe, Münster: Unrast.
- Jackson, Zakiyyah Iman (2020): *Becoming human: matter and meaning in an antiracist world. Sexual cultures*, New York: New York University Press.
- Jacob, J./Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske (Hg.) (2010): *Gendering Disability: intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (1985): »Paternalismus in der Frauenbewegung?!: Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen eingewanderten und eingeborenen Frauen«, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 3, S. 21–27.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora/Weber, Klaus (Hg.) (2019): *Rassismus: Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*, Hamburg: Argument Verlag.
- Klinger, Cornelia (2012): »Für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte«, <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/klinger/> (letzter Zugriff: 17.06.2022).
- Krizsán, Andrea (2012): *Institutionalizing Intersectionality the Changing Nature of European Equality Regimes*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Lierke, Lydia/Perinelli, Massimo (Hg.) (2020): *Erinnern stören: Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive*, Berlin: Verbrecher Verlag.
- Lorde, Audre (1996): *Coal*, New York: Norton.
- Lugones, María (2010): »Toward a Decolonial Feminism«, in: *Hypatia* 25.4, S. 742–759, doi.org/10.1111/j.1527-2001.2010.01137.x.
- Lugones, María (2016): »The Coloniality of Gender«, in: Wendy Harcourt (Hg.), *The Palgrave Handbook of Gender and Development: Critical Engagements in Feminist Theory and Practice*, Basingstoke/Hampshire, NY: Palgrave Macmillan, S. 13–33.
- Lugones, María C./Spelman, Elizabeth V. (1983): »Have We Got a Theory for You! Feminist Theory, Cultural Imperialism and the Demand for ›the

- Woman's Voice«», in: *Women's Studies International Forum* 6.6, S. 573–581, doi.org/10.1016/0277-5395(83)90019-5.
- Lutz, Helma (1989): »Unsichtbare Schatten? Die ›orientalische‹ Frau in westlichen Diskursen – Zur Konzeptualisierung einer Opferfigur«, in: *Peripherie* 37, S. 51–65.
- Lutz, Helma (1991): *Welten verbinden: türkische Sozialarbeiterinnen in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Lutz, Helma/Herrera Vivar, Maria Teresa/Supik, Linda (Hg.) (2011): *Framing intersectionality: debates on a multi-faceted concept in gender studies. The feminist imagination: Europe and beyond*. Farnham/Burlington, VT: Ashgate.
- Lutz, Helma/Wenning, Norbert (Hg.) (2001): *Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft*, Opladen: Leske + Budrich.
- McCall, Leslie (2001): *Complex inequality: gender, class, and race in the new economy. Perspectives on gender*, New York: Routledge.
- McCall, Leslie (2005): »The Complexity of Intersectionality«, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 30.3, S. 1771–1800, doi.org/10.1086/426800.
- Meyer, Katrin (2017): *Theorien der Intersektionalität zur Einführung. Zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Meyer, Katrin/Purtschert, Patricia (2010): »Die Macht der Kategorien. Kritische Überlegungen zur Intersektionalität«, in: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung* 28.1, S. 130–142.
- Moraga, Cherríe/Anzaldúa, Gloria (Hg.) (1981): *This bridge called my back: writings by radical women of color*, Watertown, Mass.: Persephone Press.
- Nash, Jennifer C. (2019): *Black feminism reimaged: after intersectionality. Next wave new directions in women's studies*, Durham: Duke University Press.
- Oguntoye, Katharina/Ayim, May/Schultz, Dagmar (Hg.) (1986): *Farbe bekennen: afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*, Berlin: Orlanda.
- Piesche, Peggy (Hg.) (2019): *Labor 89: intersektionale Bewegungsgeschichte*n aus West und Ost*, Berlin: Verlag Yilmaz-Günay.
- Quijano, Anibal (2019): *Kolonialität der Macht, Eurozentrismus und Lateinamerika*, hg. und mit einer Einl. von Jens Kastner und Tom Waibel, Wien/Berlin: Turia + Kant.
- Raab, Heike (2012): »Intersektionalität und Behinderung – Perspektiven der Disability Studies«, <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblick/stexte/raab/> (letzter Zugriff: 17.06.2022).
- Rasmussen, Birgit Brander/Nexica, Irene J./Klinenberg, Eric/Wray Matt (2001): *The Making and Unmaking of Whiteness*, Durham, N.C.: Duke University Press Books.
- Rich, Adrienne (1994): *Blood, Bread, and Poetry: Selected Prose 1979–1985*, New York: Norton.

- Ritz, ManuEla (2009): *Die Farbe meiner Haut: Die Anti-Rassismustrainerin erzählt*, Freiburg i.Br./Basel/Wien: Herder.
- Rommelspacher, Birgit (1998): *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht*, 2. Auflage, Berlin: Orlanda.
- Said, Edward W. (1983): *The World, the Text, and the Critic*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Soiland, Tove (2012): »Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie«, <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/soiland/> (letzter Zugriff: 17.06.2022).
- Spillers, Hortense J. (1987): »Mama's Baby, Papa's Maybe: An American Grammar Book«, in: *Diacritics* 17.2, S. 64–81, doi.org/10.2307/464747.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2020): *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien/Berlin: Turia + Kant.
- Ünsal, Nadiye/Vukmirovic, Tijana/Günes, Zerrin (2020): *Zusammen haben wir eine Chance: Eine Dokumentation über selbstorganisierte antirassistische Bewegungen und Kämpfe seit der Wende aus der Perspektive rassismusbetroffener Menschen in Deutschland*, Berlin: Verlag Yilmaz-Günay.
- Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hg.) (2007): *Disability Studies, Kultursociologie und Soziologie der Behinderung: Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin (Hg.) (2007): *Gender als interdependente Kategorie: neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2010): *Intersektionalität: zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, 2., unveränd. Auflage, Bielefeld: transcript Verlag.
- Yuval-Davis, Nira (2011): *The politics of belonging: intersectional contestations*, London: Sage.
- Yuval-Davis, Nira/Anthias, Floya (1989): *Woman, nation, state*, Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Macmillan.